



**Main-Taunus-Schachvereinigung (MTS)
Bezirk 7 des Hessischen Schachverbandes (HSV)**

Der Turnierleiter für Mannschaftskämpfe

Antrag 1 (SVG Eppstein, TLfM): Änderung der Bedenkzeit im Ligabetrieb B2 iv

bisher	neu
1. Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge, danach 1 Stunde für den Rest der Partie. 2. Ein Partieabbruch ist nicht möglich. Die Richtlinie III Endspurtphase gilt nicht.	1. Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für 40 Züge, danach 30 Minuten für den Rest der Partie mit einem Inkrement von 30 Sekunden ab dem ersten Zug. 2. Ein Partieabbruch ist nicht möglich.

Begründung: Die Bundesligen spielen ab der Spielzeit 2024/25 mit dieser Bedenkzeit. Der Modus ist auf allen gängigen Uhren leicht einzustellen. Inkrement vermeidet unnötige Streitfälle. Die Bedenkzeit ist etwas kürzer als die der aktuellen Regelung.

Antrag 2 (SVG Eppstein): Änderung der Wartezeit B2 iv

bisher	neu
3. Die Wartezeit beträgt eine Stunde.	3. Die Wartezeit beträgt 30 Minuten.

Begründung: Die Wege in der MTS sind relativ kurz mit Fahrzeiten von max. 30 Minuten. Desweiteren dürfte mittlerweile jeder ein Mobiltelefon besitzen mit dem der jeweilige Schiedsrichter über Staus bzw. höhere Gewalt informiert werden kann.

Antrag 3 (TLfM): Mannschaftsstärke Bezirksklassen B und C B2 iii

bisher	neu
1. In der MTS-Liga und in den Bezirksklassen besteht jede Mannschaft aus acht Spielern.	1. In der MTS-Liga und in der Bezirksklassen A besteht jede Mannschaft aus acht Spielern. 1a. In den Bezirksklassen B und C besteht jede Mannschaft aus 6 Spielern.

Begründung: Dies ist die favorisierte Meinung der Umfrage

Antrag 4 (TLfM, nur wenn Antrag 3 nicht angenommen wird): Mannschaftsstärke Bezirksklassen B und C B2 iii

bisher	neu
1. In der MTS-Liga und in den Bezirksklassen besteht jede Mannschaft aus acht Spielern.	1. In der MTS-Liga und in den Bezirksklassen A und B besteht jede Mannschaft aus acht Spielern. 1a. In der Bezirksklasse C besteht jede Mannschaft aus 6 Spielern.

Begründung: Dies ist ein Kompromissvorschlag.

Antrag 5 (TLfM): Mannschaftsstärke Kreisklassen B2 iii

bisher	neu
2. In der Kreisklasse A besteht jede Mannschaft aus 6 Spielern, in allen anderen Klassen besteht jede Mannschaft aus 5 Spielern.	2. In den Kreisklassen besteht jede Mannschaft aus 4 Spielern.

Begründung: Dies ist die favorisierte Meinung der Umfrage

Antrag zur Änderung des MTS-Bußgeldkatalogs (SVG Eppstein)

bisher	neu
3. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers 10 Euro plus ggf. Ergebniskorrektur	3. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers in der Maintaunusliga und in den Bezirksklassen 10 Euro plus ggf. Ergebniskorrektur

Begründung: In der Kreisklasse spielen überwiegend Jugendliche die den Spielbetrieb noch lernen müssen und gegebenenfalls auch mal von einem unerfahrenen Elternteil betreut werden. Ein Bußgeld erscheint uns aus diesem Grund nicht angebracht.

Weiter wurde **der Artikel 74a der HSV-TO** geändert. Diese Änderung hat auch Gültigkeit für die MTS (kann aber von der MTS modifiziert werden).

bisher	neu
<i>¹Es wird festgelegt, dass eine Sanktion gemäß FIDE-Regeln 11.3.2.2. der FIDE-Regeln von 2017 nur bei eingeschalteten Geräten erfolgt.</i>	<ol style="list-style-type: none">1. Das Unterbringen ausgeschalteter elektronischer Geräte in einer Tasche ist gestattet. Aus der Tasche dürfen andere Gegenstände entnommen werden, das Gerät darf aber nicht verwendet werden.2. Ergänzend zu Punkt 11.3.2.1 der FIDE-Schachregeln ist es den Spielern auch erlaubt, ein elektronisches Gerät während der Partie vollständig ausgeschaltet auf dem Spieltisch zu platzieren. Das entsprechende Gerät darf während der Partie nicht benutzt und beim Verlassen des Spielsaals während der Partie nicht mitgenommen werden.3. Ein Spieler, welcher erst nach Partiebeginn das Turnierareal erreicht, muss ein solches Gerät entsprechend Abs. 1 oder 2 zunächst deponieren, bevor er seinen ersten Zug ausführt.4. Muss ein Spieler aus wichtigem Grund ein eingeschaltetes Gerät mitführen, muss er sich

	<p>die Verwendung vor seinem ersten Zug durch den Schiedsrichter genehmigen lassen.</p> <p>5. Verstöße gegen Abs. 1 bis 4 haben grundsätzlich den Partieverlust des Spielers zur Folge.</p> <p>6. Das Risiko für den Verlust des entsprechenden Geräts trägt in jedem Fall der Spieler selbst.</p>
--	--